



WASSERANSCHLUSS-BEGEHREN / -BEWILLIGUNG

Dem Begehren sind beizulegen: je 4-fach Situationsplan 1:500, Kellergrundrissplan 1:100 oder 1:50
und 1-fach Umgebungsplan 1:100 mit Garten- und Platzgestaltung

Bauherr:

Name / Vorname: Telefon:
..... Mobile:
Strasse: PLZ/Ort:

Projektverfasser:

Name / Vorname: Telefon:
..... Telefax:
Strasse: Mobile:
PLZ/Ort: E-Mail:

Lage des Objektes:

Strasse: Parz.-Nr.: Gebäude-Nr.:

Baumeister:

Firma:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon:

Installateur:

Firma:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon:

Art des anzuschliessenden Objektes:

..... Einfamilienhaus mit Zimmern Bestehendes Gebäude (Ausbau / Umbau)
..... Mehrfamilienhaus mit Wohnungen Schwimmbassin
..... Garage/Einstellhalle für Autos

Regen- / Grundwassernutzung: ja nein

Datum: **Bauherr:** **Projektverfasser:**

Vorprüfung	Das Begehren wird durch das Ingenieur Büro Märki AG, 4106 Therwil, und vorgängig durch den Brunnenmeister geprüft.
Geprüft durch	Brunnenmeister: Datum: Büro Märki: Datum: Material und NW der Hausanschlussleitung
Ausführungsbestimmungen	Die Leitung wird im Futterrohrsystem erstellt. Bei Anschlusspunkten ist die Leitung in Sand zu verlegen, horizontaler Mindestabstand zu anderen Medien 60 cm, Überdeckung mit Kies und einwandfreier Erde 1.20 m, maximal 1.50 m. Der Wassermesser ist unmittelbar bei der Einführungsstelle zu montieren.
Statischer Druck	Im Bereich des Bauvorhabens beträgt der statische Netzdruck ca. bar.
Kostenträger	Der Anschluss wird zu Lasten des Bauherrn durch die Firma Heinis AG, Gewerbestrasse 16, 4105 Biel-Benken, ☎ 061 726 64 22, ausgeführt.
Grabenaushub	Vor Beginn der Grabarbeiten ist mit dem Rohrleger (Firma Heinis AG, 4105 Biel-Benken) rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
Allgemeiner Hinweis	Es gelten die Bestimmungen des Wasser-Reglementes der Gemeinde Burg, sowie des SVGW. Rückfragen an das Ingenieur Büro Märki AG, 4106 Therwil, ☎ 061 726 93 33.
Kosten	Ein à Kontobetrag von Fr. 300.- wird bei der Erteilung der Bewilligung erhoben.

Genehmigung erteilt am **Namen des Gemeinderates**
Exemplare für: Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:
- Bauherr (nur Begehren / Bewilligung)
- Projektverfasser
- Firma Heinis AG, Biel-Benken
- Akten Gemeindeverwaltung